



### Informationen zum Umgang mit Findeltieren:

Wer ein verlorenes Tier findet, muss dies unverzüglich der Findeltiermeldestelle seines Wohnkantons mitteilen. Kann die Eigentümerin oder der Eigentümer des Heimtieres innerhalb von zwei Monaten nicht gefunden werden, geht das Tier ins Eigentum der Finderin oder des Finders über. Hierzu gibt die jeweilige kantonale Findeltiermeldestelle das entsprechende Tier schriftlich frei.

Möchte oder kann die neue Eigentümerin oder der neue Eigentümer das Tier nicht behalten, kann sie oder er eine Verzichtserklärung unterzeichnen und das Tier beispielsweise einem Tierheim zur Platzierung übergeben.

---

### Verzichtserklärung

Frau       Herr

Vorname, Name:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer  
oder E-Mail-Adresse:

verzichtet ohne weitere Ansprüche auf:

<b>Tierart(-en)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Beschreibung, Besonderes, evtl. Identifikation</b>

Ort und Datum:

Unterschrift: